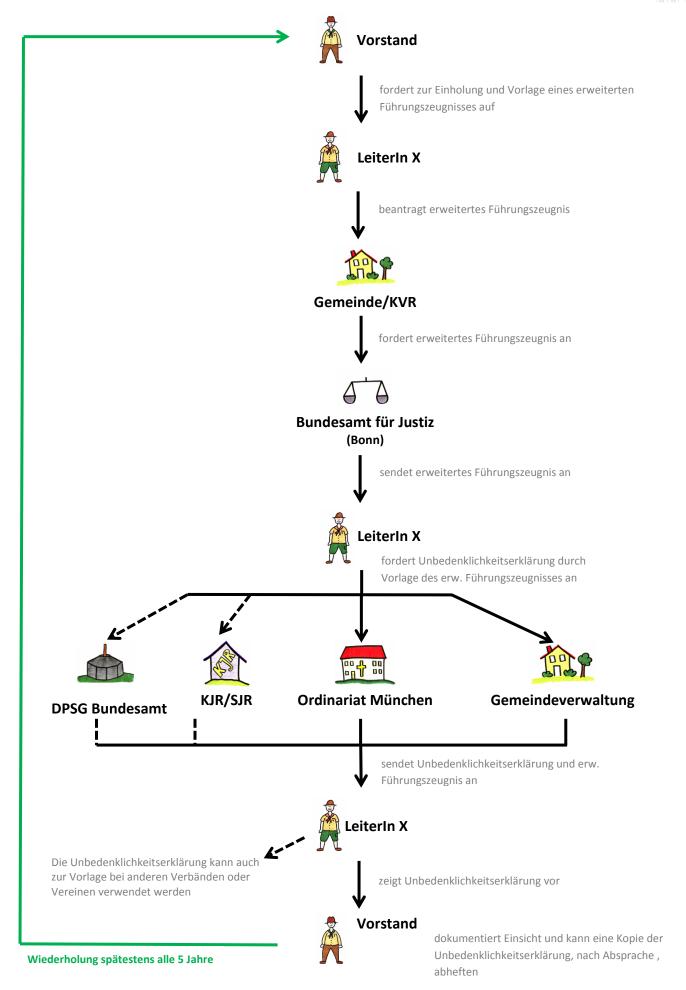
Ablauf erweitertes Führungszeugnis





Ablauf erweitertes Führungszeugnis



Ergänzungen zum Schaubild:

	Der Vorstand wird in der Regel von seinem kommunalem Jugendamt aufgefordert eine Vereinbarung zu unterschreiben. Erst wenn er diese erhalten und unterschrieben hat muss er aktiv werden.
	Welche Personen, die in einem Stamm in irgendeiner Art und Weise aktiv sind, ein erweitertes Führungszeugnis beantragen müssen, seht ihr hier: Wer benötigt ein EFZ.pdf. Maßgebend ist hier nicht nur die Vereinbarung des Stammes mit dem Jugendamt. Für die DPSG gilt vor allem die, in diesem Fall strengere, Präventionsordnung des Erzbistums München und Freising.
THE	In eurem Bürgerbüro/Gemeinde könnt ihr ein erweitertes Führungszeugnis beantragen. Damit ihr das kostenlos erhaltet, müsst ihr eine Bestätigung über euer Ehrenamt mit abgeben: Formular Kostenbefreiung.pdf In vielen Gemeinden könnt ihr euer erweitertes Führungszeugnis gegen eine Unbedenklichkeitserklärung eintauschen. Ob eure Gemeinde diesen Service anbietet könnt ihr dort erfragen oder euch bei eurem StaVo. Dieser Service wird in der Regel in der mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung explizit erwähnt.
4 4	Das erweiterte Führungszeugnis bekommt ihr persönlich vom Bundesamt für Justiz mit Sitz in Bonn zugeschickt.
四十 四	Das erzbischöfliche Ordinariat München ist quasi die Zentrale der katholischen Kirche in der Diözese München und Freising. Hier könnt ihr eine Unbedenklichkeitserklärung anfordern. Wie das geht: Schickt euer Erweitertes Führungszeugnis mit dem Vermerk "vertraulich" an: Erzbischöfliches Ordinariat München Koordinationsstelle zur Prävention von Sexuellem Missbrauch Postfach 330360 80063 München
	Manche Kreisjugendringe bieten an, eure erweiterten Führungszeugnisse einzusehen und euch eine Unbedenklichkeitserklärung auszustellen. In München bietet diesen Service beispielsweise das Jungendinformationszentrum (JIZ) an.
	Wer ausschließlich für seine Tätigkeit in der DPSG ein erweitertes Führungszeugnis benötigt, kann dies zur Einsichtnahme in DPSG Bundesamt nach Neuss schicken. Diese bestätigen in NAMI, dass keine Eintragungen vorliegen, wen dem so ist. Voraussetzung: Die leitende Person muss bei seinem zuständigen Administrator (beim StaVo erfragen) einen NAMI-Zugang beantragen. Wie das alles funktioniert -> http://doku.dpsg.de/pages/viewpage.action?pageId=5603483
	Die Bestätigung der DPSG ist allerdings nicht mit einer Unbedenklichkeitserklärung zu verwechseln! Bei der Bestätigung der DPSG handelt es sich nicht -wie bei der des Ordinariates- um ein notariell beglaubigtes Dokument, weshalb es von anderen Verbänden nicht zwangsläufig anerkannt werden muss.